

Finanzplan 2020 – 2024

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31. 08. zu.

Gestützt auf den Beschluss des Vorstandes vom 20. 06. 2018 wurden den Verbandsgemeinden Ende Juni 2018 folgende Werte zum Finanzplan 2019 – 2023 eröffnet:

Prognosewerte Juni 2018					
CHF pro Kopf	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil LV Kanton	526	521	516	512	513
Anteil RSM	32	32	32	34	36
Total CHF pro Kopf	558	553	548	546	549

a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom Juni 2019 veröffentlicht. Siehe dazu Details und vollständige Begründung:

www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz-und_lastenausgleich/finanzplanungshilfe.html

*Sozialhilfe	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Franken pro Einwohner	502.00	525.00	552.00	565.00	577.00	572.00
Finanzplanungshilfe 2018	526.00	521.00	516.00	512.00	513.00	

*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

Begründung der Differenz von 2019 zu 2020 (502 zu 525):

- Plus CHF 12 im ALBA-Bereich.
- Plus geschätzt 1'080 Personen mehr Sozialhilfefälle wegen Übertritten aus Asyl-Unterstützung.

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen.

b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2019 ermittelt Ende Juni 2019 einen Wert von 31.

Facts:

- Die Personalkostenabgeltung mit Fallpauschalen statt Stellenetat durch GEF und JGK wird tendenziell tiefer sein als bisher;
- gegen Ende der Periode Abschreibungsaufwand für eine neue Software KlientInnen-System, ab 2022 etappenweise mit total ~ 300' – 400'000 Franken.

Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:

- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GEF und JGK.
- Personalkosten mit Blick auf Neubesetzung Stelle BL AD.
- Hängiges Verwaltungsgerichtsverfahren in Sachen KES-Infrastrukturkostenabgeltung.
- Allfällige Auswirkungen durch die im Herbst 2019 bevorstehende Strategieplanung des Vorstandes.

c) *Beschluss des Vorstandes vom 26. 06. 2019*

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2020 – 2024:

Finanzplan 2020 - 2024						
CHF pro Kopf	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil LV Kanton	502	525	552	565	577	575
Anteil RSM	32	32	32	34	36	38
Total CHF pro Kopf	534	557	584	599	613	613

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

Bei der Information an die Gemeinden ist darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung im Vergleich zum Finanzplan 2019 – 2023 einzig auf die Prognose der Kant. Finanzverwaltung zurückzuführen ist. Der RSM-eigene Anteil ist unverändert.

Status:

Vorstandsbeschluss vom 26. 06. 2019

mitgeteilt an Verbandsgemeinden am 03. 07. 2019

03. 07. 2019 /wü